

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

21 (23.5.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.
 mit Hochfürstlich - Markgrävlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnung.

Generaldecret an die Badenbadische Ober und Aemter nemlich Baden, Ettlingen, Kastatt, Eberstein, Xberg, Mahlberg und Staufenberg dt dato Carlsruhe den 7ten May 1799.

Die Bestimmung der Badenbadischen Waisenbeneficien betreffend.

Die Zahl der Waisen, welche seit Errichtung einer Waisen - Unterstützungs Anstalt im Badenbadischen, auf diese Weise zuzuwachsen, mehrte sich so außerordentlich, daß es schon lange nicht mehr möglich war, alle zu besorgen, dadurch haben dann Vertheilungen der Gaben in so kleine Theile, womit der wahre Zweck Unterstützung zu einer guten Erziehung, nie erreicht werden konnte, statt finden müssen, und diejenigen, deren Aemter mit ihren Einkünften zu spät kamen, fielen dem wegen erschöpfter Quellen ganz durch. Zugleich hat solcher Gang der Anstalt nach sich gezogen, daß Gemeinden und Verwandte, denen die nähere Erziehungsschuldigkeit obliegt, sich weniger mehr die Erfüllung dieser Schuldigkeit angelegen seyn lassen. Allem diesem nun abzuheifen haben Serenissimus nach Anleitung der schon im Darlsruhischen Landesheil von längerer Zeit her angewandten und erprobt gefundenen Principien befohlen, daß es damit künftig nachfolgendermaßen gehalten werden soll:

1) Für die mittlere Markgrävlich Catholischen Theils und die ibrenthalben vorhandene Catholische Dienerschaft sind zusammen 12 große Waisengehalte ad 30 fl. jährlich, sodann 25 mittlere ad 24 fl. jährlich und 60 untere ad 18 fl. jährlich ausgesetzt.

2) Ganz elternlose Waise sollen solche in der Regel ganz, blos Vaterlose aber nur halb beziehen.

3) Der Bezug dauere bis zu zurückgelegten 14 Jahre, doch, wenn Mädchen etwa früher zum Dienen untergebracht werden können, so fällt alsdann auch früher ihre Perception weg.

4) Zwischen den Concurrenten aus verschiedenen Oberämtern und verschiedenen Classen des Staats wird so viel möglich auf Verhältnismäßigkeit des Bezugs der Oberämter oder der Staatsbürger - Classen gegen einander gesehen, doch nicht eben in arithmetischen Proportionen, sondern immer mit Hauptrückicht auf die meiste Dürftigkeit und auf die wenigste Möglichkeit dieser anderwärts her zu steuern, die höhere Beneficien bleiben dabei vornehmlich für Diacenskinder und städtische Bürgerkinder, wegen dem mehreren Aufwand, den deren Erziehung erfordert, bestimmt. Endlich

5) So lang die Zahl aller Beneficien vergeben ist, werden die weiter Einkommende nur in etwa dahier haltende Expectanten - Liste eingetragen, aus welcher noch-mals in einem Vacaturfall der Dürftigste Altershalber noch perceptionsfähige in das erledigte Beneficium eingewiesen wird, und bis wohin also Herrschaft und Land, oder Gemeinden und Verwandte jedes nach seiner näheren oder entfernteren Obliegenheit für deren Unterhalt und Erziehung sorgen.

Das Oberamt hat also jetzt für das erstemal längst bis auf Michaelis dieses Jahrs, seine Unterstützungsbedürftige Waisen mit Angabe aller zu Benützung der vorzüglichsten Dürftigkeit, auch des Alters, nöthigen Umständen und präarrantliche Zeugnisse und mit Rückicht auf die für das Ganze bestimmte nicht zu überschreitende Zahl der Beneficien anzudeuten, und dann künftig jährlich auf Michaeli anzudeuten, welche durch Erreichung des Alters oder Tod abgehen, und welche neu unter den Expectanten einzutragen sind.

Wo übrigens ein Waisenkind das Alter erreicht hat und nun in Dienst oder Lehre gebracht zu werden, eine Unterstützung in Kleidung braucht, da ist besonders darüber zu berichten, indem hierzu für obiges Landeshaus noch besonders jährlich 200 fl. zur Verwendung bestimmt sind. Decretum ut supra.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer etwas an den verstorbenen Bürger und Schumacher Friedrich Hörner in Ledolshaus zu fordern hat, soll sich bis Mittwoch den 29. dinsts auf dem Rathhaus zu Ledolshaus bey der da selbst vergehenden Schanden-Liquidation vor dem oberamtlichen Commissair unter Mitbringung der allinfalls in Haanden habenden Beweiskunden um so gewisser einfinden, und seine Forderung gehörig liquidiren, als widrigenfalls derselbe damit abgewiesen werden wird. **Berordnet bey Oberamt Carlsruhe den 1ten May 1799.**

Durlach. Der vor 14 Jahren als Kiefernnecht auf die Wanderschaft gegangne David Barch von Söllingen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden an demselben auf ergangnen Hochfürstl. Regierungsbefehl hiermit vorgeladen, sich von 1to an, binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und das bisher unter Pflegschaft gestandne Vermögen von ohngefähr 550 fl. in Empfang zu nehmen, indem es sonst dessen nächst Anverwandten gegen Caution wird ansgesolgt werden. **Berordnet bey Oberamt den 30. April 1799.**

Durlach. In der Vermögensuntersuchung und Schuldenliquidation des hiesigen Bürger und Handlungsradler Christian Dell, sollen sich alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, den 13ten nächst künftigen Monat Juny in Fürstl. Stadtschreiberey dahier einfinden, ihre Forderungen eingeden, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten, im Auszahlungsfall aber des Verlusts aller Ansprüche an die Masse der darinn befindlichen Sachen gewärtigen. **Berordnet bey Oberamt Durlach den 10 May 1799.**

Pforzheim. Wer eine Schuld oder Eigenthum aus der Garntwaffe des verstorbenen Herrn Landhirten Christian Kollers dahier zu fordern hat, soll sich bis Donnerstag den 6ten Juny d. J. vor Oberamt dahier sub poena praecclusi einfinden und die Beweiskunden zugleich mitbringen. **Berordnet bey Oberamt Pforzheim den 8ten May 1799.**

Ettlingen. Konstantin Schneider von Mörsch, welcher als Knabe schon aus seinem Geburtsort sich entfernt und seit mehreren Jahren nicht von sich hat hören lassen, wird andurch edictaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, a dato binnen 9 Monaten entweder selbst oder dessen allenfällige Leibeserben dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution ansgesolgt werden wird. **Berordnet bey Oberamt Ettlingen den 9ten May 1799.**

Xberg. Der Schneidergesell Franz Joseph Reinbold von Steinbach, welcher schon vor 32 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit 11 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch

edictaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, a dato binnen 9 Monaten, entweder selbst, oder dessen allenfällige Leibeserben, dahier zu erscheinen, und das ihm anfallende Vermögen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, gegen Caution ansgesolgt werden wird. **Berordnet bey Oberamt Xberg zu Steinbach, den 1. May 1799.**

Xberg. Von Seiten des Prinz Rohanischen Husaren Regiments wurde Endes gefertigtes Oberamt sub dato Holzappel bey Ditz an der Lippe den 6ten Febr. 1797. requirirt, einen Marquiesender Namens Johannes Hummel von Niederröns, welcher dem Nicolaus Claude Profos des gedachten Regiments in der Nacht vom 31. Jan. 1797. ein Pferd aus dem Stall gestohlen haben sollte, zu arretiren. Der bechriebene Johannes Hummel wurde hieraufhin auch arretirt, und ihm das bey sich habende Geld abgenommen, er fand aber gleich nach seiner Einziehung Mittel, zu entweichen, und hat bisher nichts von sich hören lassen. Nachdem auch von Seiten des Rohanischen Husaren Regiments dieses angeblichen Diebstahls wegen seither keine Erinnerung mehr erfolgt ist, und mittlerweile die zurückgelassene Ehefrau des Johannes Hummel um Ausfolgung des letztern abgenommenen und dahier deponirten Gelds nachgesucht hat, so wird andurch der Profos Nicolaus Claude vorgeladen, a dato in 3 Monaten dahier zu erscheinen, um sein Angeben wegen dem durch Johannes Hummel verübt seyn sollen den Pferd Diebstahls gehörig zu bestätigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, das dahier deponirte Geld der Ehefrau des Johannes Hummel verabsolgt werden wird. **Berordnet bey Oberamt zu Bühl d. 11. May 1799.**

Hochberg. Zur Schulden-Liquidation Michel Hess Kristians Sohn, des Burgers in Eppeningen, sollen diejenigen, welche etwas an ihn zu fordern haben, Donnerstag den 6ten Juny h. a. Vormittags zu rechter Zeit bey dem Eheiangs Commissair in dem Gasthaus zum goldenen Löwen in Eppeningen unter Mitbringung ihrer Beweiskunden und bey Strafe des Ausschlusses sich einfinden und dem Recht abwarten. **Berordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 3ten May 1799.**

Justiz Sachen.

Xberg. Andreas Kayser von Lichtenau, ist wegen Pferd Diebstahls von Hochfürstl. Badischer Regierung d. 1. Febr. d. J. zu einjähriger Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied, Tragung der Kosten und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden. **Publicirt bey Oberamt zu Bühl d. 25. April 1799.**

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In der Williardischen Behausung neben dem Brunnensturn, ist der ganze untere Stock zu verlehnen, bestehend in 6 Zimmer, 2 Kammern,

Kuchel, Waschkhaus, Holzremis und Keller. Welches bis den 13. July kann bezogen werden. Das Nähere ist bey dem würtlichen Bewohner Handelsmann Buschler zu erfahren.

Carlsruhe. Beym Schumacher Bretschger ist der obere Stock zu verlehnen, besteht in einer Stud, Studenkammer, 2 andere Kammern, Kuchel, Waschkhaus, Holzremis, verschlossenen Keller, samt einem Schweinestall und kann sogleich oder auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Ein zu einem Gewerb tauglichen und auf ebener Erde liegenden Wohnung, ist in des Reicharticus Drechslers Behausung auf den 23ten July, auch noch früher zu beziehen.

Carlsruhe. Beym Fischinspektor Dürr ist ein Logis oben auf zu verlehnen besteht in einer Stube 4 Kammern nebst Keller Holzremis auch etwas vom Speicher und kann bis den 23ten July bezogen werden. Ist auch zugleich ein Zimmer unten hinten aus für eine ledige Person zu verlehnen und kann den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. In No. 426 ist in einem der neu erbauten drei schönsten Häuser in der sogenannten Schloßgasse, hinter der Stadtkirch gelegen, die ganze obere Etage bestehend in 2 großen Stuben, eine Kammer auf die Straß, 2 Hinterkammern, eine Küche, und Kammer auf dem Speicher, samt abgesonderten Keller und Holzremis auch andere Bequemlichkeiten zu verlehnen und kann entweder gleich oder auf den 23. July bezogen werden, erforderlichenfalls auch Stallung zu 3 Pferden mit einer Kutschremis dazu abgegeben, das Nähere aber selbst bey dem Hauseigentümer erkragt werden.

Carlsruhe. Bey Schmittmeister Müller in Cronengass, ist ein Logis zu verlehnen, besteht in einer Stud, Kammer und Kuchel, wie auch ein Zimmer für einen ledigen Herrn und kann den 23ten July bezogen werden. Das Nähere ist bey ihm selbst zu erfahren.

Stein. Der bis Michaelis 1799. zu Ende gehende Wörsinger Fleckens Schäferes Bestand, worauf ein jeweiliger Beständer 230. Stück Schaafe halten und 100 bis 110. Stück Lämmer züchten darf, auch freye Wohnung und jährlich eine Bürger. Holzgabe so wie von jedem gepföcht werdenden Acker die 6te Garbe zu beziehen hat, wird durch Verlehnung dieser Schäferes auf 3 fernere Jahre erneuert werden, wozu Montag der 3. Juny d. J. festgesetzt worden ist.

Die allenfallsige Liebhaber werden hiemit zu dieser Steigerung Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Wörsingen eingeladen, mit dem Anfügen, daß sich solche vorher durch amtliche Zeugnisse wegen guter Aufführung und des beständigen Vermögens zu einer Cautionsleistung von 600 fl. legitimiren müssen. Stein d. 7. May 1799.

Ober und Amt allda.

Sachen so zu verkaufen.

Musicalische Anzeige.

Für die Liebhaber des Gesangs am Clavier, werde ich meine neuesten Gesänge und Lieder, Hefweise unter dem Titel:

Euterpens Opfer am Altar der Grazien.

Herausgeben, wovon das erste Heft in niedlichem Gewände, im Monat August erscheinen wird.

Wer noch vor diesem Termin sichere Bestellung bey mir machen wird, erhält das Exemplar für 1 fl. nachher kostet jedes 1 fl. 24. kr.

Das ganze Werk wird in 6 Heften bestehen, und jedes derselben 6 bis 8 Stücke enthalten, unter welchen sich einige mit Flöten Begleitung befinden werden.

Man subscribirt einzuweilen nur auf das erste Heft, welches als Probe anzusehen ist.

Die Rahmen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Lüdingen im April.

1799.

S. G. Auberlen. Concertmeister.

Bey dem Musical. Colleg. in Winterthur.

Madlots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf ebenfalls Subscription an.

Carlsruhe. Auf Mittwoch den 5ten Juny nachmittags 2 Uhr wird auf dem dahinsigen Rathhaus die zweyköltige Behausung des Werkmeister Weisen zu Erdzingen in der sogenannten Zwerchallee No. 375. einerseits Herrn Hoffaltler Reiß und anderseits Herrn Hof Cantitor Schwarz mit Hintergebäude Garten und all übriger Zugehörte unter annehmblichen Bedingungen öffentlich veräußert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 1 May 1799.

Carlsruhe. Die Frau Cronenmeyr Lustigen ist gesonnen, ihr neuerbautes modelmäßiges Werkshaus in der langen Straße, ein Eckhaus an der Waldgasse mit Schauer und Stallung, Keller, ewiger Schildegerechtigkeit, mit allem wohl versehen, bis auf d. 3ten Juny in ihrem eisenthümlichen Haus veräußern oder verpachten zu lassen. Liebhaber können sich also an besagtem Tag einfinden, sollten sich aber unter der Zeit Liebhabere melden, so wird es aus freyer Hand verkauft. Man kann es täglich einsehen. Das Nähere ist bey ihrem Tochtermann Schneidermeister Offenhausser zu erfahren.

Pforzheim. Aus der Landchir. Kollatorischen Gantmasse dahier werden bis Montag den 27ten May unter andern Mobilien, Gold und Silberwaaren, Chirurgicalische Bücher von den besten Werken und dergleichen Instrumenten an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Pforzheim den 5ten May 1799. Stadtschreiberey.

Subscriptions. Anzeige.

Carlsruhe. Die lyrischen Gedichte von Wilhelmine Müller geb. Maisch werden in zwoy Ausgaben bis

Mittheilung auf Subscription erscheinen. Der Subscrip-
tion's-Preis der Prachttausgaben auf Velin-Papier mit
Dortischen Lettern in 8 mit Kupfern ist 4 fl. 30 kr.
der auf Schreibpapier m. K. 3 fl. und der auf Druck-
papier ohne Kupfer 1 fl. 30 kr. die Namen der resp.
Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der
Subscriptionstermin geht bis Johannis, also in 4 Wo-
chen zu Ende. Carlsruhe den 23ten May 1799.

Christian Fridrich Müller Buchhändler.

Wegen der Subscription wendet man sich in Carls-
ruhe an mich selbst, oder an Macklois Hofbuchhandlung,
in Eumendingen an Herrn Buchbinder Eisenlohr, so wie
in alle Buchhandlungen Deutschlands.

Die Presse hat so eben verlassen und ist bey mir
zu haben:

Gedicht an S. R. S. den Erzherzog Karl gesun-
gen, von Wilhelmine Müller geb. Matich mit dem
Portrait des Erzherzogs auf Postpapier gr. 8 geb. 30 kr.
ohne das Portrait geb. 15. kr.

C. S. Müller.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat May
ist Herr Geheimrath Reinhard.

Carlsruhe. Veist David Levi, welcher bisher in
der langen Straße bey Schuhmacher Winter logierte,
wohnt ist in seiner eigenen, vorher dem Peruzzi Lucius
gehörigen Behausung in der langen Straße
No. 20. Er empföhlt sich mit seinem Waarenlager
einem gebrühten Publikum bestens, und verspricht bil-
lige Preise und gute Bedienung.

Geborne.

Carlsruhe. Den 18ten May, Christoph Ludwig,
Ba. Hr. Gottl. Schager, Instrumentenm. Den 22,
Marie Margarethe, B. Jaf. K. Aler, Fuhrmann.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 14ten May, todgeböhren ein
Knäblein, B. Joh. Jof. Frey Herrschafst. Wiesent.
Den 18ten, Hr. Joh. Andreas Berner, Kürstl. Brau-
tenmeister, alt 69 J. 5. M. 14 T. Den 19ten,
Margar. Sophie Christiane B. Joh. D. v. Weil, B.
und Schneidern. alt 13 T. Den 20ten, Elisabeth
Anast. B. Hr. Carl Zittel, Hofjäger, alt 3 M. 21 T.
Hochberg. Den 12 May starb zu Weisheim Herr
Pfarrer Johann Georg Mono in einem Alter von
72 Jahren 1 Monat und 6 Tage.

Diensta Nachrichten.

Serenissimus haben bey beiden unter dem Fuslie-
Bataillon Espringen gestandenen Officrs, Herrn Haupt-
mann von Lindenberg und Herrn Oberleutnant Schleich
die Entlassung aus höchstdero Militair Diensten zu
ertheilen geruht. Ferner haben höchstdero selbsten gnädigst
geruht, dem bisherigen Diaconus Herrn Johann
Friedrich Grimm zu Kirchberg die erledigte Pfarrei
Ittersbach, und dem seitberigen Pfarradjunct zu Felsberg
Herrn Johann Friedrich Werner die Pfarrei Nieder-
Eggeneu zu übertragen. Und dann haben höchstdero
selbsten gnädigst geruht, den erledigten Forstdienst zu
Hast dem Förster Herrn Holz von der Herrenwies
und den Herrenwieser Forstdienst dem Jägerpurschen
Herrn Johann Peter Rühle von Langensteinbach zu
übertragen.

Marktpreise vom 20. May. 1799

Fruchtpreise	Carlsru.		Durl.		Bedeneschazung Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Sh.	kr.	Pf.	Sh.	kr.	fl.	kr.	fr.		
Das Malter.	15	—	15	—											
Neuer Kernen	15	—	15	—	Beck o. Semmel	4	1	—	—	—	Das Pfund.	8	8		
Alter Kernen	15	—	15	—	— dito . . .	8	2	—	8	2	Gemein Ochsenf.	—	—		
Waizen . .	12	30	12	30	Weis Brod . .	—	—	—	—	—	Rind o. Schmalz.	6½	7		
Neu Korn .	8	32	8	32	Weis Brod . .	28	6	—	28	6	Kuhfleisch . . .	6	—		
Alt Korn .	8	32	8	32	Schwarz Brod	1	12	5	—	—	Kalbfleisch . . .	6	6		
Gem. Frucht	9	—	9	—	Schwarz Brod	2	26	10	2	28	10	Keipflingsfleisch .	5	—	
Gersten . .	6	24	6	24	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch .	8	—	
Haber . . .	7	15	7	15									Schweinefleisch .	8	8
Welschkorn	8	—	8	—											
Erbsen	1	—	1	—											
Linzen	1	—	1	—											
Bohnen	1	—	1	—											